

Unfallmerkblatt für den Straßentransport

Ladung

Sammelladung gefährlicher Abfälle in Versandstücken für die Klassen 2, 3, 4.1¹⁾, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2¹⁾, 6.1, 6.2, 8 und 9

Art der Gefahr

- Die Substanzen können Flüssigkeiten, feste Stoffe oder Gase sein. Ihre Eigenschaften sind aus Spalte 4, ihre Kennzeichnung (Gefahrzettel) aus Spalte 3 der folgenden Seiten zu ersehen.
- Substanzen können explosionsgefährlich, entzündbar, selbstentzündlich, giftig, ansteckungsgefährlich oder ätzend sein oder die Verbrennung fördern oder sich zersetzen.
- Sie können die Umwelt verunreinigen, sie können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden, sie können miteinander oder mit Wasser reagieren.
- Erwärmung oder Kontakt mit Chemikalien, auch in kleinen Mengen, kann zum Behälterzerknall, zur Explosion, Zersetzung und/oder Bildung von giftigen Gasen/Dämpfen führen.
- Mögliche Gefahr für Gewässer und Umwelt. (Vgl. Gefahrenangaben zu den einzelnen Gefahrklassen bzw. Gefahrzetteln auf den folgenden Seiten in Spalten 3 + 4.)

Persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Atemschutz
- Dichtschließende Schutzbrille
- Geeignete Schutzhandschuhe
- Körperschutz (z. B. leichter Schutzanzug, Schürze)
- Antistatische Sicherheitsschuhe
- Augenspülflasche
- Handlampe und Warnweste

Vom Fahrzeugführer zu treffende allgemeine Maßnahmen

Zum Schutz der Öffentlichkeit:

2 selbststehende Warnzeichen

Polizei 110
Feuerwehr 112

- Motor abstellen
- Keine offenen Flammen, Rauchverbot
- Warnzeichen auf der Straße aufstellen und andere Verkehrsteilnehmer und Passanten warnen
- Öffentlichkeit über die Gefahren informieren und drauf hinweisen, sich auf der dem Wind zugewandten Seite aufzuhalten
- Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen

Vom Fahrzeugführer zu treffende zusätzliche und/oder besondere Maßnahmen

Ausrüstung

- Kanalisationsabdeckung
- Schaufel
- Besen
- Auffangbehälter

- **Selbstschutz beachten**
- Alle Zündquellen entfernen oder unwirksam machen (z. B. Blinklichter, Motor ausschalten)
- Eindringen von Flüssigkeit in Kanalisationen, Gruben und Keller - wenn möglich - verhindern - Dämpfe verursachen Explosionsgefahr
- Kanalisation abdecken
- Undichtigkeiten nur beseitigen, falls ohne eigene Gefährdung möglich

Feuer

- Nur Entstehungsbrände löschen
- Keine Ladungsbrände löschen

Erste Hilfe

- Personen gegen den Wind aus dem Gefahrenbereich bringen
- Falls Substanz in die Augen gelangt, mit viel Wasser mehrere Minuten ausspülen
- Durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
- Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen oder Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind

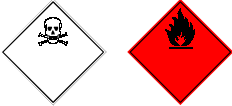
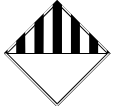

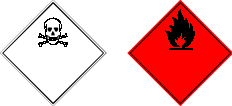
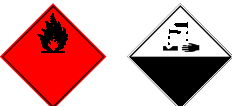





Zusätzliche Hinweise

- Telefonnummer und Anschrift des Beförderers:


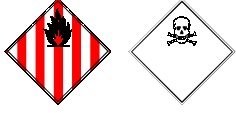
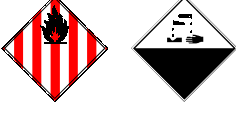


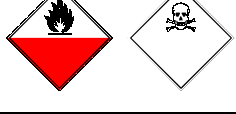




¹⁾ Unfallmerkblatt darf nicht für Stoffe mit Zusatzgefahrzettel 01, Stoffe der Klasse 4.1, Ziffern 21-50 und Stoffe der Klasse 5.2, Ziffern 11-50 verwendet werden.

Klasse 1	Ziffer/ Buch- stabe 2	Gefahrzettel 3	Gefährliche Eigenschaften 4	An- zahl VS ¹⁾ 5	Art VS ²⁾ 6
Abfallgruppe 1.1 - Druckgaspackungen und Gefäße klein, mit Gas (Patronen) mit folgenden Eigenschaften:					
2	5 A		Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase. Explosions-, Zerknall- und Brandgefahr. Reagieren auf Hitze, z. T. auch auf Stoß und Schlag. Wassergefährdend, wenn wasserlöslich.		
2	5 F		5 A - erstickend 5 F - Entzündbar		
2	5 O		5 O - oxidierend (brandfördernd)		
Abfallgruppe 1.2 - Druckgaspackungen und Gefäße klein, mit Gas (Patronen) mit folgenden Eigenschaften:					
2	5 T		Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase, giftig. Explosions-, Zerknall- und Brandgefahr. Reagieren auf Hitze, z. T. auch auf Stoß und Schlag. Wassergefährdend, wenn wasserlöslich.		
2	5 TF		5 T - giftig 5 TF - giftig, entzündbar		
2	5 TC		5 TC - giftig, ätzend 5 TO - giftig, oxidierend		
2	5 TO		5 TFC - giftig, entzündbar, ätzend 5 TOC - giftig, oxidierend, ätzend		
2	5 TFC				
2	5 TOC				
Abfallgruppe 2.1 - Entzündbare, flüssige, nicht giftige, nicht ätzende Abfälle mit einem Flammpunkt unter 23° C					
3	3b)		Entzündbare flüssige Stoffe. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 2.2 - Farb- und Lackabfälle mit Nitrocellulose					
3	4a)		Entzündbare flüssige Farben und Lacke. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 2.3 - Farb-, Klebstoff- und Lackabfälle					
3	5a)		Entzündbare flüssige Farben, Lacke und Klebstoffe. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 3.1 - Entzündbare, flüssige, giftige Abfälle mit einem Flammpunkt unter 23 °C					
3	19a)		Entzündbare flüssige Stoffe, giftig. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		





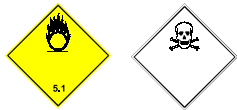






¹⁾ VS = Versandstück, ²⁾ Art des VS: 1 = Faß(1A2/1H2), 2 = Kanister (3A2/3H2), 3 = Kiste (4A/4H2) 4 = IBC (11A/11HZ1/21HZ1)

Klasse 1	Ziffer/ Buch- stabe 2	Gefahrzettel 3	Gefährliche Eigenschaften 4	An- zahl VS ¹⁾ 5	Art VS ²⁾ 6
Abfallgruppe 3.2 - Abfälle mit halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen					
6.1	15a)		Giftige halogenhaltige Kohlenwasserstoffe. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Dämpfe sind unsichtbar, schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dämpfe wirken betäubend. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 3.3 - Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Terphenyle, auch in verpackten Kleingeräten wie Kleinkondensatoren					
9	b)		Stoffe und Geräte, die im Brandfall Dioxine bilden können. Vergiftungsgefahr beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 3.4 - Abfälle mit flüssigen, entzündbaren, giftigen Schädlingsbekämpfungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln					
3	a)		Entzündbare flüssige Schädlingsbekämpfungsmittel, giftig. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 3.5 - Abfälle mit flüssigen, giftigen, entzündbaren Schädlingsbekämpfungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln					
6.1	a)		Giftige flüssige Schädlingsbekämpfungsmittel, entzündbar. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 4.1 - Entzündbare flüssige, ätzende Abfälle mit einem Flammpunkt unter 23 °C					
3	26a)		Entzündbare flüssige Stoffe, ätzend. Brand-, Verätzungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Reagieren z. T. sehr heftig miteinander, mit Wasser und mit anderen Stoffen. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 4.2 - Entzündbare flüssige, giftige und ätzende Abfälle mit einem Flammpunkt unter 23 °C, einschließlich Gegenstände mit diesen Flüssigkeiten					
3	27a)		Entzündbare flüssige Stoffe, giftig, ätzend. Brand-, Verätzungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Reagieren z. T. sehr heftig miteinander, mit Wasser und mit anderen Stoffen. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 5.1 - Entzündbare flüssige, nicht giftige, nicht ätzende Abfälle mit einem Flammpunkt von 23 °C bis 61 °C					
3	31c)		Entzündbare flüssige Stoffe. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 5.2 - Entzündbare flüssige, schwach giftige Abfälle mit einem Flammpunkt von 23 °C bis 61 °C					
3	32c)		Entzündbare flüssige Stoffe, schwach giftig. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Brand- und Explosionsgefahr bei Dampfvolkenbildung. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung, Flug- und Schlagfunken. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 5.3 - Entzündbare flüssige, schwach ätzende Abfälle mit einem Flammpunkt von 23 °C bis 61 °C					
3	33c)		Entzündbare flüssige Stoffe, schwach ätzend. Brand-, Verätzungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Reagieren z. T. sehr heftig miteinander, mit Wasser und mit anderen Stoffen. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 6.1 - Abfälle die aus festen organischen oder anorganischen Stoffen bestehen, die nicht giftige und nicht ätzende entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt bis 61 °C enthalten können					
4.1	b)		Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten. Brandgefahr. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		

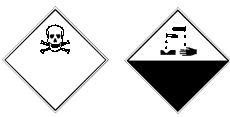
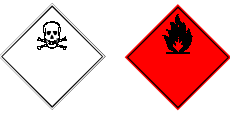



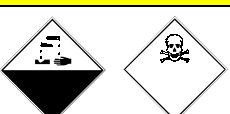


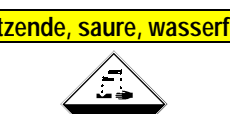


¹⁾ VS = Versandstück, ²⁾ Art des VS: **1 = Faß**(1A2/1H2), **2 = Kanister** (3A2/3H2), **3 = Kiste** (4A/4H2) **4 = IBC** (11A/11HZ1/21HZ1)

Klasse 1	Ziffer/ Buch- stabe 2	Gefahrzettel 3	Gefährliche Eigenschaften 4	An- zahl VS ¹⁾ 5	Art VS ²⁾ 6
Abfallgruppe 6.2 - Abfälle, die Metalle oder Metallegierungen, pulverförmig oder in anderer entzündbarer Form enthalten					
4.1	13b)		Entzündbare Metalle oder Metallegierungen. Brandgefahr. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung. Gefahr von Staubexplosionen. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 6.3 - Abfälle, die entzündbare feste organische oder anorganische Stoffe, giftig, enthalten					
4.1	b)		Entzündbare feste Stoffe, giftig. Brandgefahr. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung. Bei Verbrennung Bildung giftiger Dämpfe. Vergiftungsgefahr beim Einatmen. Gefahr von Staubexplosionen. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 6.4 - Abfälle, die entzündbare feste organische oder anorganische Stoffe, ätzend, enthalten					
4.1	b)		Entzündbare feste Stoffe, ätzend. Brand- und Verätzungsgefahr. Entzündbar durch Hitzeeinwirkung. Verursacht Schäden der Augen, Haut- und Atemwege. Gefahr von Staubexplosionen. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 6.5 - Gebrauchte Putztücher, Putzwolle und ähnliche Abfälle, nicht giftig, nicht ätzend, die mit selbstentzündlichen Stoffen verunreinigt sind und Selbsterhitzungsfähige organische feste Stoffe, nicht giftig, nicht ätzend, z. B. körnige oder poröse brennbare Stoffe, die mit der Selbstoxidation unterliegenden Bestandteilen getränkt oder verunreinigt sind					
4.1	b)		Fasern, Gewebe und selbsterhitzungsfähige organische feste Stoffe. Selbstentzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Heftige Reaktion mit Wasser. Reagiert mit brandfördernden Stoffen unter Wärmeentwicklung.		
Abfallgruppe 6.6 - Abfälle, die Metalle oder Metallegierungen, pulverförmig oder in anderer selbstentzündlicher Form enthalten					
4.2	12b)		Metall oder Metallegierungen, selbstentzündlich. Selbstentzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Gefahr einer Staubexplosion. Heftige Reaktion mit Wasser. Reagiert mit brandfördernden Stoffen unter Wärmeentwicklung.		
Abfallgruppe 6.7 - Organische und anorganische feste selbsterhitzungsfähige Stoffe, giftig					
4.2	7b)		Selbstentzündliche feste Stoffe, giftig. Selbstentzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Gefahr einer Staubexplosion. Heftige Reaktion mit Wasser. Reagiert mit brandfördernden Stoffen unter Wärmeentwicklung.		
Abfallgruppe 6.8 - Organische und anorganische feste selbsterhitzungsfähige Stoffe, ätzend					
4.2	9b)		Selbstentzündliche feste Stoffe, ätzend. Brand- und Verätzungsgefahr. Selbstentzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Verursacht Schäden an Augen und Haut. Gefahr von Staubexplosionen. Heftige Reaktion mit Wasser. Reagiert mit brandfördernden Stoffen unter Wärmeentwicklung.		
Abfallgruppe 6.9 - Sulfide, Hydrogensulfide und Dithionite wie Natriumdithionit und Zubereitungen, und selbsterhitzungsfähige anorganische feste Stoffe, nicht giftig, nicht ätzend					
4.2	13b)		Selbstentzündliche Stoffe. Selbstentzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Reagiert mit Wasser unter Bildung eines Gases mit starker Reizwirkung auf Augen und Atemwege. Reagiert mit brandfördernden Stoffen unter Wärmeentwicklung.		
Abfallgruppe 6.10 - Abfälle, die Metalle oder Metallegierungen, pulverförmig oder in anderer Form enthalten und die mit Wasser entzündbare Gase entwickeln					
4.3	13b)		Metalle oder Metallegierungen, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Explosions- und Entzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt. Bei Kontakt mit Wasser Bildung eines entzündbaren Gases, das ein explosionsfähiges Gas-Luft-Gemisch bilden kann.		
Abfallgruppe 7.1 - Metallcarbide und Metallnitride wie Calciumcarbid, Aluminiumcarbid					
4.3	17a)		Metallcarbide oder Metallnitride, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Explosions- und Entzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt. Bei Kontakt mit Wasser Bildung eines entzündbaren Gases, das ein explosionsfähiges Gas-Luft-Gemisch bilden kann.		









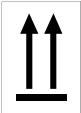
¹⁾ VS = Versandstück, ²⁾ Art des VS: **1 = Faß**(1A2/1H2), **2 = Kanister** (3A2/3H2), **3 = Kiste** (4A/4H2) **4 = IBC** (11A/11HZ1/21HZ1)

Klasse 1	Ziffer/ Buch- stabe 2	Gefahrzettel 3	Gefährliche Eigenschaften 4	An- zahl VS ¹⁾ 5	Art VS ²⁾ 6
Abfallgruppe 7.2 - Metallphosphide, giftig wie Calciumphosphid, Aluminiumphosphid					
4.3	18a)		Metallcarbide oder Metallnitrite, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Explosions- und Entzündungsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt. Reagiert mit Wasser unter Bildung eines Gases mit starker Reizwirkung auf Augen und Atemwege. Zersetzung im Feuer entwickelt giftige Dämpfe.		
Abfallgruppe 7.3 - Phosphidhaltige feste Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel					
6.1	43a)		Sehr giftige feste Schädlingsbekämpfungsmittel. Große Vergiftungsgefahr. Verschlucken verursacht Tod. Reaktion mit Säure entwickelt giftiges Gas. Einatmen des Gases verursacht Tod. Starke Gefährdung für Gewässer und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 7.4 - Lithiumbatterien					
9	5		Lithiumbatterien. Reaktion mit Wasser oder Kohlensäure verursacht Brand- und Explosionsgefahr. Wärmeentwicklung führt zur Selbstentzündung. Stoff verursacht bei Kontakt schwere Augenschäden und Hautverätzungen. Starke Wassergefährdung bzw. Wasserverunreinigung.		
Abfallgruppe 8.1 - Abfälle, die entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe enthalten					
5.1	b)		Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Explosions-, Entzündungs- und Gesundheitsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt. Fördert die Verbrennung. Erhöhte Brandgefahr. Zersetzung im Feuer unter Bildung giftiger Dämpfe.		
Abfallgruppe 8.2 - Abfälle, die entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe, fest, giftig, enthalten					
5.1	29b)		Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Explosions-, Entzündungs- und Vergiftungsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt. Fördert die Verbrennung. Erhöhte Brandgefahr. Zersetzung im Feuer unter Bildung giftiger Dämpfe. Vergiftungsgefahr durch Einatmen oder Verschlucken.		
Abfallgruppe 8.3 - Abfälle, die entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe, fest, ätzend, enthalten					
5.1	31b)		Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Explosions-, Entzündungs- und Verätzungsgefahr bei beschädigten Versandstücken oder verschüttetem Inhalt. Fördert die Verbrennung. Erhöhte Brandgefahr. Zersetzung im Feuer unter Bildung ätzender Dämpfe. Verursacht schwere Schäden an Augen, Haut und Atemwegen..		
Abfallgruppe 8.4 - Pastenförmige Abfälle mit Dibenzoylperoxid, Dicumylperoxid in Dosen und Tuben					
5.2	4b)		Organische Peroxide, fest. Entzündungs-, Selbstentzündungs- und Explosionsgefahr. Reagieren teilweise heftig mit organischen Materialien, starke Wärmeleitung. Reizwirkung auf Haut und Atemwege. Verursacht schwere Augenschäden.		
Abfallgruppe 9.1 - Feste und flüssige Abfälle mit organischen und anorganischen Quecksilberverbindungen					
6.1	a)		Giftige Stoffe mit Quecksilberverbindungen. Vergiftungsgefahr durch Einnahme, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Verursacht schwere Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 9.2 - Gegenstände mit metallischem Quecksilber					
8	66c)		Ätzende Stoffe. Verätzungsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Verursacht starke Reizung der Augen, Haut und Atemwege. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 9.3 - Abfälle mit Cyanidgehalt					
6.1	41a)		Giftige Stoffe mit Cyanid. Große Vergiftungsgefahr. Verschlucken verursacht Tod. Reaktion mit Säuren entwickelt giftiges Gas. Einatmen des Gases verursacht Tod. Starke Gefährdung für Gewässer und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 9.4 - Feste und flüssige Abfälle mit organischen oder anorganischen giftigen Stoffen, nicht ätzend, nicht entzündbar					
6.1	a)		Giftige Stoffe. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Verursacht schwere Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		

¹⁾ VS = Versandstück, ²⁾ Art des VS: 1 = Faß(1A2/1H2), 2 = Kanister (3A2/3H2), 3 = Kiste (4A/4H2) 4 = IBC (11A/11HZ1/21HZ1)

Klasse 1	Ziffer/ Buch- stabe 2	Gefahrzettel 3	Gefährliche Eigenschaften 4	An- zahl VS ¹⁾ 5	Art VS ²⁾ 6
Abfallgruppe 9.5 - Feste und flüssige Abfälle mit organischen oder anorganischen giftigen Stoffen, ätzend					
6.1	a)		Giftige Stoffe, ätzend. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Verätzungsgefahr, verursacht schwere Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Zersetzung im Feuer unter Bildung giftiger Gase. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 9.6 - Feste und flüssige Abfälle mit organischen oder anorganischen giftigen Stoffen, entzündbar					
6.1	26a)		Giftige Stoffe, entzündbar. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Brand- und Explosionsgefahr. Verursacht schwere Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Zersetzung im Feuer unter Bildung giftiger Gase. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 9.7 - Feste und flüssige Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, außer solchen der Abfallgruppe 7					
6.1	a)		Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Zum Teil Brandgefahr. Verursacht schwere Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Zersetzung im Feuer unter Bildung giftiger Gase. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 10 - Abfälle mit Salpetersäure und/oder Perchlorsäure					
8	3a)		Ätzende Stoffe mit Salpetersäure, Perchlorsäure. Verätzungs-, Brand- und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Verursacht Hautverätzungen und schwere Augenschäden. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 11.1 - Abfälle mit Schwefelsäure					
8	1b)		Ätzende Stoffe mit Schwefelsäure. Verätzungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Verursacht Hautverätzungen und schwere Augenschäden. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 11.2 - Abfälle mit Flußsäurelösungen					
8	7b)		Ätzende Stoffe, giftig. Verätzungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Verursacht schwere Schäden der Haut, Augen und Atemwege. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 11.3 - Flüssige Abfälle mit ätzenden, giftigen Stoffen					
8	76a)		Ätzende Stoffe, giftig. Verätzungs- und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Verursacht Schäden der Haut, Augen und Atemwege. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 11.4 - Sonstige ätzende, saure, flüssige Abfälle					
8	a)		Ätzende Stoffe. Verätzungs-, und Explosionsgefahr bei beschädigten oder kontaminierten Versandstücken und verschüttetem Inhalt. Verursacht schwere Schäden der Haut, Augen und Atemwege. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 12.1 - Ätzende, saure, wasserfreie feste Abfälle					
8	a)		Ätzende saure, feste Stoffe. Verätzungsgefahr, verursacht schwere Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Heftige Reaktion mit Wasser. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 12.2 - Feste Abfälle mit ätzenden, giftigen Stoffen					
8	75a)		Ätzende feste Stoffe, giftig. Verätzungsgefahr, verursacht schwere Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase. Vergiftungsgefahr durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 13.1 - Abfälle mit wässrigen Ammoniaklösungen mit höchstens 35 % Ammoniak					
8	43c)		Ätzende Stoffe. Verätzungsgefahr, verursacht Schäden der Augen und Haut. Reizwirkung auf Augen und Haut. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		

¹⁾ VS = Versandstück, ²⁾ Art des VS: 1 = Faß(1A2/1H2), 2 = Kanister (3A2/3H2), 3 = Kiste (4A/4H2) 4 = IBC (11A/11HZ1/21HZ1)

Klasse 1	Ziffer/ Buch- stabe 2	Gefahrzettel 3	Gefährliche Eigenschaften 4	An- zahl VS ¹⁾ 5	Art VS ²⁾ 6
Abfallgruppe 13.2 - Übrige feste und flüssige basische Abfälle					
8	a)		Ätzende basische Stoffe. Verätzungsgefahr, verursacht Schäden der Augen, Haut und Atemwege. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 13.3 - Abfälle von Formaldehydlösungen					
8	63c)		Ätzende Stoffe. Verätzungs-, Brand- und Explosionsgefahr. Verursacht schwere Schäden der Haut und Atemwege. Starke Reizwirkung auf die Haut. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 14.1 - Abfälle mit Hypochloritlösungen					
8	61b)		Ätzende Stoffe. Verätzungsgefahr, verursacht Hautverbrennungen. Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung und Freiwerden von giftigem und erstickendem Chlorgas. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen.		
Abfallgruppe 14.2 - Abfälle, die entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe enthalten					
5.1	28b)		Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosions-, Entzündungs- und Gesundheitsgefahr bei beschädigten Behältern und ausgelaufener Flüssigkeit. Fördert die Verbrennung. Erhöhte Brandgefahr. Zersetzung im Feuer unter Bildung giftiger Dämpfe.		
Abfallgruppe 14.3 - Abfälle mit Wasserstoffperoxidlösungen					
5.1	1b)	 	Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosions-, Entzündungs- und Gesundheitsgefahr bei beschädigten Behältern und ausgelaufener Flüssigkeit. Fördert die Verbrennung. Erhöhte Brandgefahr. Zersetzung im Feuer unter Bildung ätzender Dämpfe. Verursacht schwere Schäden der Haut, Augen und Atemwege.		
Abfallgruppe 14.4 - Abfälle, die entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe, flüssig, giftig enthalten					
5.1	30b)	 	Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe, giftig. Explosions-, Entzündungs- und Vergiftungsgefahr bei beschädigten Behältern und ausgelaufener Flüssigkeit. Fördert die Verbrennung. Erhöhte Brandgefahr. Zersetzung im Feuer unter Bildung giftiger Dämpfe. Flüssigkeit verursacht Vergiftung durch Einatmen oder Verschlucken.		
Abfallgruppe 15 - Nicht identifizierbare gefährliche Abfälle					
		 Zusätzlich ist auf mindestens 2 Seiten die Aufschrift „Gefahrgut, nicht identifiziert“ anzubringen	An der Sammelstelle nicht identifizierbare Güter. Von Explosions-, Entzündungs- und Gesundheitsgefahr ausgehen. Gefahr für Gewässer, Kanalisation und Kläranlagen annehmen. Heftige Reaktionen mit anderen Stoffen möglich.		

¹⁾ VS = Versandstück, ²⁾ Art des VS: **1 = Faß**(1A2/1H2), **2 = Kanister** (3A2/3H2), **3 = Kiste** (4A/4H2) **4 = IBC** (11A/11HZ1/21HZ1)